Strecker Berger + Partner

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2024

und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024

Main-Kinzig-Kreis - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Gelnhausen

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag 1

B. Grundsätzliche Feststellungen 2

I. Lage des Eigenbetriebs 2

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Betriebsleiters 2

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 5

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 10

I. Prüfungsgegenstand 10

II. Art und Umfang der Prüfung 11

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 14

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 14

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 16

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 16

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen 16

3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen 16

4. Aufgliederungen und Erläuterungen 16

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags 17

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG 17

G. Schlussbemerkung 18

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	Anlage II
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Anlage III
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	Anlage IV
Betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	Anlage V
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage VI
Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG	Anlage VII

A. Prüfungsauftrag

Der Betriebsleiter des Main-Kinzig-Kreis - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Gelnhausen,

- im Folgenden auch kurz „Eigenbetrieb" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 des Eigenbetriebs nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Kreistages vom Main-Kinzig-Kreis vom 13. Dezember 2024 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag angenommen.

Der Eigenbetrieb wird nach dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) geführt. Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt gem. §§ 20 ff. EigBGes. Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes besteht daher Prüfungspflicht für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes.

Der Auftrag schließt die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ein. Gegenstand dieser Prüfung ist die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG sowie eine Berichterstattung über

a. die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebs,

b. verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,

c. die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages

nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an den geprüften Eigenbetrieb.

Für die Durchführung des Auftrags gelten die unter www.sb-p.de/AAB2024 und unter www.sb-p.de/BAB2024 abrufbaren allgemeinen sowie besonderen Auftragsbedingungen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage des Eigenbetriebs

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Betriebsleiters

Der Betriebsleiter hat im Lagebericht und im Jahresabschluss die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs beurteilt.

Aus unserer Sicht sind folgende Aspekte der Lagebeurteilung zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft hervorzuheben:

- Der Eigenbetrieb erwirtschaftete im Wirtschaftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.515 gegenüber einem Jahresüberschuss von TEUR 1.554 im Vorjahr.
- Zum 16. April 2024 startete die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten im Main-Kinzig-Kreis in Gebieten von fünf kreisangehörigen Kommunen (IKZ Altlasten).
- Die Umsatzerlöse betrugen im Wirtschaftsjahr TEUR 29.913 und liegen mit TEUR 4.483 über denen des Vorjahres. Maßgebend für die Veränderung der Umsatzerlöse war die Anpassung der Gebühren zum 01. Januar 2024.
- Durch die Ab- und Aufzinsung der Rückstellungen ergibt sich ein positives Zinsergebnis in Höhe von TEUR 1.000 (Vorjahr TEUR 1.055). Das laufende Zinsergebnis aus Bankguthaben erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 494 auf TEUR 1.273.
- Die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 19.147 auf TEUR 24.328 im Wirtschaftsjahr 2024 erhöht. Wesentliche Veränderungen entfallen auf die Erhöhungen der Aufwendungen aus der thermischen Verwertung von Abfällen in Höhe von TEUR 1.602, aus der Verarbeitung von Bio- und Pflanzenabfällen in Höhe von TEUR 516 sowie aus der Altpapierverwertung in Höhe von TEUR 1.007. Die Aufwendungen für die Oberflächenabdichtung und Rekultivierung der Deponie Hohenzell haben sich um TEUR 1.364 erhöht.
- Der Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme beträgt 18,14 % (Vorjahr: 15,42 %). Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.515 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- Der Finanzmittelfonds (flüssige Mittel) beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 40.482 (Vorjahr: TEUR 40.073). Die Liquidität des Eigenbetriebes war während des Wirtschaftsjahres 2024 zu jeder Zeit gegeben.

- Die Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Deponienachsorge. Die Differenz zwischen dem Buchwert der Rückstellungen laut BilMoG zum 31. Dezember 2024 in Höhe von TEUR 34.789 (Vorjahr: TEUR 37.995) und dem am Ende der Laufzeit erforderlichen Betrag von TEUR 41.823 (Vorjahr: TEUR 45.581) beträgt TEUR 7.034 (Vorjahr: TEUR 7.586).

Hinsichtlich der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs mit seinen wesentlichen Chancen und Risiken sind im Lagebericht folgende Kernaussagen enthalten:

- Die Abfallwirtschaft unterliegt einer Vielzahl von gesetzlichen Vorschriften. Der Eigenbetrieb ist damit grundsätzlich stets Risiken aus der Veränderung dieser gesetzlichen Regelungen und der damit eingehenden Rahmenbedingungen ausgesetzt. Im Einzelfall können jedoch daraus auch Chancen wahrgenommen werden.
- Auf der Erlösseite können Preisrisiken aus der Veränderung von Marktpreisen für Sekundärrohstoffe entstehen.
- Die Chance des Eigenbetriebes besteht in der Erhaltung des hohen Recyclingstandards des bereits bestehenden Abfallwirtschaftszentrums und der Sicherung einer wirtschaftlichen und umweltverträglichen Abfallentsorgung durch Errichtung von innovativen und umweltschonenden Anlagen.
- Weitere Chancen ergeben sich aus der Umsetzung von nachhaltigen und Klimaschutz fördernden Maßnahmen. Mit der Ausführung von beschleunigten aeroben In-situ-Stabilisierungsmaßnahmen auf vier Deponien und Altlasten im Main-Kinzig-Kreis leistet der Eigenbetrieb einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Treibhausgasemissionen. Darüber hinaus wirken sich die technischen und investiven Maßnahmen positiv auf die Dauer und Kosten der Deponienachsorgephase aus.
- Risiken, die den Bestand des Eigenbetriebes gefährden können, bestehen gemäß Betriebsleiter nicht.
- Der Eigenbetrieb plant für das Jahr 2025 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 808.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Betriebsleiter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch den gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für angemessen und inhaltlich zutreffend. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebs im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet wäre.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 des Main-Kinzig-Kreis - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Gelnhausen, unter dem Datum vom 11. Juni 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Main-Kinzig-Kreis - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Gelnhausen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss vom Main-Kinzig-Kreis - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Gelnhausen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht vom Main-Kinzig-Kreis - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 hessisches Eigenbetriebsgesetz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 11. Juni 2025

Strecker Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Marco Schumacher
Wirtschaftsprüfer

Jessy Franke
Wirtschaftsprüferin"

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sowie die Einhaltung der einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für den durch uns geprüften Jahresabschluss waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Einhaltung des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes). Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 ff. HGB.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften des EigBGes sowie den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf den Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht" unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten „Prüfungsurteile" und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Durch die gesetzlichen Vertreter wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Prüfungsstandard IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Bezüglich der Prüfung des Versicherungsschutzes verweisen wir auf die Ausführungen unter Fragenkreis 10 im Fragenkatalog zu § 53 HGrG (Anlage VII).

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

II. Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 19. Juli 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023; er wurde mit Beschluss vom 13. Dezember 2024 unverändert festgestellt.

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres vorstehend in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir einen risikoorientierten Prüfungsansatz an.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Eigenbetrieb und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Abschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Ausweis und Bewertung des Sachanlagevermögens
- Vollständigkeit und Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
- Erlösrealisierung und periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse
- Weitere Einzelfallsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Bei der Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir uns insbesondere auf den Prüfungsbericht des Vorjahres gestützt.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit haben wir uns einen Überblick über die Organisation der Buchführung verschafft.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir von ausgewählten Kunden und Lieferanten Saldenbestätigungen sowie von Kreditinstituten und Rechtsanwälten des Eigenbetriebs Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen des Eigenbetriebs eingeholt.

Bei der Prüfung von Personalverpflichtungen haben wir die Ergebnisse eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Berücksichtigung unserer Einschätzung von dessen Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität - einer kritischen Würdigung unterzogen und verwertet.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen, sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der gesetzliche Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach §§ 289 ff. HGB erforderlichen Angaben enthält.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in den Monaten April bis Juni 2025 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs in Gelnhausen und in unserem Büro in Kassel durchgeführt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Der Eigenbetrieb hat gemäß § 22 EigBGes den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 nach den Vorschriften für Kapitalgesellschaften aufgestellt sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die besonderen Gliederungsvorschriften der §§ 24 bis 25 EigBGes sind in den entsprechenden Formblättern beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die deutschen handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.

Der Anlagennachweis als Bestandteil des Anhangs entspricht den Gliederungsvorschriften des Formblatts 4 zu § 25 EigBGes.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage III) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften für den Lagebericht (§§ 289 ff. HGB)

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zutreffend angegeben.

3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert ausgeübt.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen

Hinsichtlich der Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung verweisen wir auf die in Anlage V dargestellte Betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrages, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Abschnitt. Gemäß dem Auftrag der Betriebskommission wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Fragenkatalog des IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung geführt worden sind. Bei dem Eigenbetrieb ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Dies umfasst zudem ein Risikofrüherkennungssystem, d. h. ein Überwachungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG, damit den Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage VII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

In Bezug auf nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretende Ereignisse oder Vorkommnisse weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks vornehmen, es sei denn, wir sind hierzu rechtlich verpflichtet.

Kassel, den 11. Juni 2025

Strecker Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Marco Schumacher
Wirtschaftsprüfer

Jessy Franke
Wirtschaftsprüferin

STRECKER BERGER + PARTNER mbB · Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft · Rechtsanwälte · KASSEL
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL

Anlagen zum Bericht

Main-Kinzig-Kreis - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Gelnhausen

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V A	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	36.872,51	48.898,51
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.095.054,06	2.262.545,06
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	851.540,75	851.540,75
3. Bauten auf fremden Grundstücken	2,00	2,00
4. Deponieanlagen	68.986,05	100.982,28
5. Betriebstechnische Anlagen	158.037,85	190.532,85
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 4 und 5 gehören	2.330.421,16	2.347.879,35
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	243.784,37	265.070,37
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	426.953,78	53.550,00
	6.174.780,02	6.072.102,66
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	53.550,00	53.550,00
	6.265.202,53	6.174.551,17
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.701.244,11	3.088.899,92
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.956.215,18	2.462.145,78
	5.657.459,29	5.551.045,70
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	40.481.540,61	40.073.035,52
	46.138.999,90	45.624.081,22
	52.404.202,43	**51.798.632,39**

P A S S I V A	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	4.601.626,93	4.601.626,93
II. Gewinnvortrag	3.387.834,81	1.834.136,56
III. Jahresüberschuss	1.515.051,80	1.553.698,25
	9.504.513,54	7.989.461,74
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.074.802,00	1.088.655,00
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	141.712,20
2. Sonstige Rückstellungen	34.788.739,27	37.853.084,82
	34.788.739,27	37.994.797,02
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.860.212,36 (Vj: EUR 2.213.116,26)	2.860.212,36	2.213.116,26
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.309.169,92 (Vj: EUR 765.785,56)	3.309.169,92	765.785,56
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Main-Kinzig-Kreis davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 30.306,59 (Vj: EUR 42.264,73)	30.306,59	42.264,73
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 48.064,21 (Vj: EUR 44.419,12) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 3.196,10 (Vj: EUR 5.691,82) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 836.458,75 (Vj: EUR 1.704.552,08)	836.458,75	1.704.552,08
	7.036.147,62	4.725.718,63
	52.404.202,43	**51.798.632,39**

Main-Kinzig-Kreis - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Gelnhausen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

		2024 EUR	2023 EUR
1.	Umsatzerlöse	29.912.791,48	25.429.748,12
2.	Sonstige betriebliche Erträge	5.769.971,35	4.690.777,64
3.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	592.677,75	618.429,36
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	24.328.462,34	19.146.906,88
		24.921.140,09	19.765.336,24
4.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	3.177.679,74	2.951.465,39
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	912.610,12	816.020,25
	davon für Altersversorgung: EUR 248.294,04 (Vj: EUR 222.441,56)		
		4.090.289,86	3.767.485,64
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	991.956,88	1.069.993,24
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.370.932,47	5.621.066,36
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.839.717,83	1.846.727,97
	davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 1.566.521,66 (Vj: EUR 1.067.539,64)		
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	567.018,01	12.234,81
	davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 567.018,01 (Vj: EUR 12.234,81)		
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	59.574,56	171.051,95
10.	**Ergebnis nach Steuern**	**1.521.568,79**	**1.560.085,49**
11.	Sonstige Steuern	6.516,99	6.387,24
12.	**Jahresüberschuss**	**1.515.051,80**	**1.553.698,25**

Main-Kinzig-Kreis - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Gelnhausen

Betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage (Bilanz)

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 und vergleichen ihn mit den Daten der Bilanz zum 31. Dezember 2023. Die sachlich zusammengehörenden Bilanzposten werden zusammengefasst. Betriebswirtschaftliche Korrekturen wurden angebracht. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sehen wir als langfristig an.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Fälligkeit erfolgt. Soweit in dieser Anlage Werte in TEUR oder in % angegeben werden, sind Rundungsdifferenzen möglich.

Main-Kinzig-Kreis Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Anhang 2024

1.Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2024 wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen (EigBGes Hess) in der Gültigkeit vom 05. April 2025 aufgestellt. Entsprechend § 22 EigBGes Hess wurden dabei die Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften zugrunde gelegt. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Die besonderen Gliederungsvorschriften der §§ 23 bis 25 EigBGes Hess sind in den entsprechenden Formblättern beachtet. Der Main-Kinzig-Kreis Eigenbetrieb Abfallwirtschaft hat den Sitz in Gelnhausen.

Die Wirtschaftsbereiche, die teilweise für die Betreiber der dualen Systeme ausgeführt werden, stellen ab Einführung des DSD im Main-Kinzig-Kreis zum 01.07.1992 einen "Betrieb gewerblicher Art" dar. Hierunter fallen die Öffentlichkeitsarbeit für die Systembetreiber nach dem Verpackungsgesetz und der PPK-Anteil des Wertstoffsammelzentrums.

Die energieerzeugenden Anlagen und Bereiche sowie die interkommunale Zusammenarbeit in den Bereichen der Klärschlammentsorgung und der Altlasten werden in gesonderten Betrieben gewerblicher Art berücksichtigt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Gegenstände, die die Betriebe gewerblicher Art betreffen, wurden zusätzlich um die darin enthaltenen Vorsteuerbeträge vermindert angesetzt. Die Abschreibungen werden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlich zulässigen Sätze bzw. bezogen auf die wirtschaftliche Restnutzungsdauer der Deponien abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Eine Abschreibung erfolgt bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Pauschale Wertberichtigungen wurden mit 1,0 % der Forderungen an Private vorgenommen.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Erhaltene Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln wurden in einen Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt. Die Auflösung erfolgt annuitätisch über die zugrunde gelegte Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

3. Erläuterungen zum Jahresabschluss

3.1. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen ist gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes Hess dargestellt:

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens
Im Wirtschaftsjahr 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Anlagenart	01.01.2024 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände	321.895,20	23.981,29	0,00	0,00	345.876,49
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke mit Betriebsaufbauten	11.062.740,35	0,00	0,00	0,00	11.062.740,35
2. Grundstücke ohne Bauten	1.519.044,73	0,00	0,00	0,00	1.519.044,73
3. Bauten auf fremden Grundstücken	134.597,13	0,00	0,00	0,00	134.597,13
4. Deponieanlagen	48.469.156,25	25.528,77	0,00	0,00	48.494.685,02
5. Betriebstechnische Anlagen	34.259.194,45	0,00	0,00	0,00	34.259.194,45
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu 4. u. 5. gehören	12.646.490,79	597.022,34	431.927,80	6.902,00	12.818.487,33
7. Betriebs- und Geschäftsausstattungen	1.863.628,79	55.777,06	244.661,41	0,00	1.674.744,44
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	53.550,00	380.305,78	0,00	-6.902,00	426.953,78
	110.008.402,49	1.058.633,95	676.589,21	0,00	110.390.447,23
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	53.550,00	0,00	0,00	0,00	53.550,00
	53.550,00	0,00	0,00	0,00	53.550,00
ANLAGEVERMÖGEN	110.383.847,69	1.082.615,24	676.589,21	0,00	110.789.873,72

Abschreibungen					Restbuchwert		Kennzahlen	
01.01.2024	Abschreibungen des Wirtschafts-	Angesammelte Abschreibungen auf Abgänge	31.12.2024		31.12.2024	31.12.2023	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
EUR	EUR	EUR	EUR	€	EUR	EUR	%	%
272.996,69	36.007,29	0,00	309.003,98		36.872,51	48.898,51	10,41	10,66
8.800.195,29	167.491,00	0,00	8.967.686,29		2.095.054,06	2.262.545,06	1,51	18,94
667.503,98	0,00	0,00	667.503,98		851.540,75	851.540,75	0,00	56,06
134.595,13	0,00	0,00	134.595,13		2,00	2,00	0,00	0,00
48.368.173,97	57.525,00	0,00	48.425.698,97		68.986,05	100.982,28	0,12	0,14
34.068.661,60	32.495,00	0,00	34.101.156,60		158.037,85	190.532,85	0,09	0,46
10.298.611,44	621.378,53	431.923,80	10.488.066,17		2.330.421,16	2.347.879,35	4,85	18,18
1.598.558,42	77.060,06	244.658,41	1.430.960,07		243.784,37	265.070,37	4,60	14,56
0,00	0,00	0,00	0,00		426.953,78	53.550,00	0,00	100,00
103.936.299,83	955.949,59	676.582,21	104.215.667,21		6.174.780,02	6.072.102,66	0,87	5,59
0,00	0,00	0,00	0,00		53.550,00	53.550,00	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00		53.550,00	53.550,00		
104.209.296,52	991.956,88	676.582,21	104.524.671,19		6.265.202,53	6.174.551,17	0,90	5,66

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen an die Systeme für die Mitbenutzung der kommunalen PPK-Sammelstrukturen für restentleerte Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK) gemäß § 22 Abs.4 VerpackG in Höhe von 501 TEUR (Vorjahr: 1.544 TEUR), Forderungen an die Kommunen gemäß dem Kooperationsvertrag über eine interkommunale Zusammenarbeit zur gemeinsamen Entsorgung von Klärschlamm im Main-Kinzig-Kreis in Höhe von 157 TEUR (Vorjahr 172 TEUR), Forderungen an die Kommunen gemäß dem Kooperationsvertrag über eine interkommunale Zusammenarbeit für die Einsammlung und Beförderung von Abfällen im Main-Kinzig-Kreis in Höhe von 600 TEUR (Vorjahr: 287 TEUR) sowie Forderungen aus Ertragssteuern in Höhe von 484 TEUR (Vorjahr: 255 TEUR).

Der Buchwert der gesamten Rückstellung beträgt laut BilMoG zum 31.12.2024 34.789 TEUR (Vorjahr 37.995 TEUR), der aufzuwendende Betrag bis zum Ende der Fälligkeiten 41.823 TEUR (Vorjahr: 45.581 TEUR). Hieraus ergibt sich eine Differenz in Höhe von 7.034 TEUR (Vorjahr: 7.586 TEUR).

Für die Ermittlung der voraussichtlichen Kosten für den Abschluss und die Nachsorge der Deponien und der Altlasten im Zuständigkeitsbereich des Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, wurde im Jahr 2015, von der ISK Ingenieurgesellschaft für Bau – und Geotechnik mbH, Ferdinand-Porsche-Ring 1, 63110 Rodgau, ein umfangreiches ingenieurtechnisches Gutachten erstellt. Dieses Gutachten wurde bei der Überprüfung der Rückstellungen zum 31.12.2024 berücksichtigt. Die Überprüfung der Rückstellung für die Oberflächenabdichtung und Rekultivierung der Deponie Hohenzell zum 31.12.2024, hat eine Zuführung in Höhe von 1.364 TEUR ergeben. Gegenläufig wurde die Rückstellung aufgrund von in 2024 entstandenen Aufwendungen in Höhe von 2.768 TEUR verbraucht.

Mit 11.723 TEUR betreffen die Rückstellungen die Verpflichtungen für Oberflächenabdichtungs- und Rekultivierungsmaßnahmen für die Restmülldeponien Hailer und Hohenzell sowie die Bau- und Erdaushubdeponie Neuberg und mit 19.746 TEUR die Nachsorgeaufwendungen für die laufende Überwachung und Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Anlagen für die Restmülldeponien Hailer und Hohenzell sowie für die Bau- und Erdaushubdeponie Neuberg und die Erddeponie Altenhaßlau. Auf Maßnahmen zur Sicherung und Sanierung von Altablagerungen entfallen 1.313 TEUR. Diese Maßnahmen sind durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz und die Deponieverordnung gesetzlich vorgeschrieben.

Die nach § 253 Abs. 2 HGB geforderte Abzinsung der Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurde mit dem von der Deutschen Bundesbank auf Basis der vergangenen sieben Jahre ermittelten Zinssatz vorgenommen.

Bei den Rückstellungspositionen, bei denen von dem Wahlrecht der Beibehaltung der Bilanzansätze gemäß Art. 67 Abs.3 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht werden konnte, wurde dieses Wahlrecht in Anspruch genommen. Dieses betrifft die Maßnahmen der Oberflächenabdichtungen und Rekultivierungen für die Restmülldeponien Hailer und Hohenzell und die Bau- und Erdaushubdeponie Neuberg sowie die Nachsorgeaufwendungen für die B.u.E. Altenhaßlau. Durch die Anwendung des Wahlrechtes sind die Rückstellungen in diesen Bereichen mit 341 TEUR (Vorjahr: 255 TEUR) überbewertet.

Weitere sonstige Rückstellungen betreffen:
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten und Aufbewahrung der Abschlussunterlagen sowie der Belege. Die Rückstellung beträgt 120 TEUR und entspricht den voraussichtlichen Aufwendungen für die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses, die Erstellung der Steuererklärungen sowie der Raumkosten der Räume, in denen die Unterlagen aufbewahrt werden.

Für die auf dem Zwischenlager für nicht gefährliche Abfälle (Notfallzwischenlager) gelagerten Abfälle, die noch keiner Verwertung zugeführt wurden, wurde eine Rückstellung in Höhe von 288 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) gebildet. Die auf dem Notfallzwischenlager gelagerten Abfälle wurden bis zum 30.04.2025 der Verwertung zugeführt und die Rückstellung verbraucht.

Bei den Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 563 TEUR (Vorjahr: 129 TEUR) handelt es sich im Wesentlichen um die Abrechnungen i. Z. mit der CO_2-Abgabe gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz.

Die Rückstellung für Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen beträgt zum 31.12.2024 217 TEUR (Vorjahr: 216 TEUR). Die Berechnung erfolgte analog der Berechnungsweise zum 31.12.2023.

Die Rückstellung für den Erstattungsanspruch des Main-Kinzig-Kreises für Versorgungsverpflichtungen in Höhe von 797 TEUR (Vorjahr: 826 TEUR) betrifft die anteilig erworbene Anwartschaft des von dem Main-Kinzig-Kreis zum Eigenbetrieb Abfallwirtschaft abgeordneten Beamten, der seit dem 01.04.2016 in den vorzeitigen Ruhestand versetzt wurde. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, unter Berücksichtigung des BilMoG, gemäß der anteilig erworbenen Anwartschaft bei dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft. Da es sich hierbei um eine sonstige Rückstellung handelt, erfolgte die Abzinsung dieser langfristigen Rückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im folgenden Verbindlichkeitenspiegel dargestellt:

mit einer Restlaufzeit von

	bis zu einem Jahr EUR	**mehr als einem Jahr EUR**	**mehr als fünf Jahren EUR**	**Gesamt 31.12.2024 EUR**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.860.212,36	0,00	0,00	2.860.212,36
Vorjahr	*2.213.116,26*	*0,00*	*0,00*	*2.213.116,26*
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.309.169,92	0,00	0,00	3.309.169,92
Vorjahr	*765.785,56*	*0,00*	*0,00*	*765.785,56*
Verbindlichkeiten gegenüber dem Main-Kinzig-Kreis	30.306,59	0,00	0,00	30.306,59
Vorjahr	*42.264,73*	*0,00*	*0,00*	*42.264,73*
Sonstige Verbindlichkeiten	836.458,75	0,00	0,00	836.458,75
Vorjahr	*1.704.552,08*	*0,00*	*0,00*	*1.704.552,08*
	7.036.147,62	**0,00**	**0,00**	**7.036.147,62**
Vorjahr	***4.725.718,63***	***0,00***	*0,00*	***4.725.718,63***

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich analog dem Vorjahr in voller Höhe um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit 354 TEUR Verbindlichkeiten an die Kommunen aus der Mitbenutzung der kommunalen Sammelstrukturen für PPK durch die Systeme (Vorjahr: 1.374 TEUR), Verbindlichkeiten IKZ Klärschlammentsorgung mit 111 TEUR (Vorjahr: 95 TEUR), Verbindlichkeiten IKZ Abfalleinsammlung mit 318 TEUR (Vorjahr: 136 TEUR) sowie Verbindlichkeiten aus abzuführender Lohn-und Kirchensteuer für den Monat Dezember 2024 mit 48 TEUR (Vorjahr: 44 TEUR).

3.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse im Berichtsjahr belaufen sich auf 29.912 TEUR und liegen mit 4.483 TEUR über denen des Vorjahres. Die Erlöse aus den Restmülldeponien und über die Verwertung durch die EVO haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.448 erhöht (17.794 TEUR, Vorjahr: 15.346 TEUR). Dies ist im Wesentlichen auf die Anpassung der Entsorgungsgebühren zum 01.01.2024 zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse aus den Kompostierungen in den Anlagen Hohenzell, Gründau und Langenselbold haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.281 TEUR erhöht (6.500 TEUR, Vorjahr: 5.219 TEUR). Die Erhöhung ist auf die Anpassung der Entsorgungsgebühren zum 01.01.2024 zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse aus dem Wertstoffsammelzentrum erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 778 TEUR auf 3.228 TEUR (Vorjahr: 2.450 TEUR). Für das Altpapier wurden im Geschäftsjahr Papierpreise in Höhe von durchschnittlich 153,63 EUR/t (Vorjahr: 106,92 EUR/t) erzielt. Die Altpapieranlieferungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.012 Tonnen vermindert.

Des Weiteren wurden Erlöse aus dem Sonderabfallbereich (1.828 TEUR, Vorjahr: 1.803 TEUR), Erlöse aus der Energieerzeugung (52 TEUR, Vorjahr: 127 TEUR) sowie sonstige Erlöse (510 TEUR, Vorjahr: 485 TEUR) erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Öffentlichkeitsarbeit für die dualen Systeme (423 TEUR, Vorjahr: 419 TEUR), Erträge aus der Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur durch die dualen Systeme (1.167 TEUR, Vorjahr: 1.151 TEUR), Erträge aus der Entsorgung von Klärschlamm (1.341 TEUR, Vorjahr: 1.119 TEUR) sowie Erträge aus der interkommunalen Zusammenarbeit Abfalleinsammlung (2.596 TEUR, Vorjahr: 1.810 EUR).

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich um 26 TEUR vermindert.

Im Bereich der Aufwendungen für bezogene Leistungen ist gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung in Höhe von 5.182 TEUR entstanden.

Wesentliche Erhöhungen entfallen mit 1.602 TEUR auf die Aufwendungen für die thermische Verwertung von Abfällen aus der Verwertung von Bio- und Pflanzenabfällen in Höhe von 516 TEUR sowie aus der Altpapierverwertung mit 1.007 TEUR. Grund hierfür sind die vertraglichen Anpassungen der Verarbeitungspreise sowie die Aufwendungen aus der CO_2-Abgabe gemäß Bundesemissionshandelsgesetz. Die Aufwendungen für die Oberflächenabdichtung und Rekultivierung der Deponie Hohenzell haben sich um 1.364 TEUR erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 6.370 TEUR enthalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten (412 TEUR; Vorjahr: 407 TEUR), Öffentlichkeitsarbeit für die dualen Systeme (372 TEUR; Vorjahr: 369 TEUR), Mitbenutzungsentgelte PPK Kommunen (1.167 TEUR; Vorjahr: 1.151 TEUR), Aufwendungen aus IKZ Klärschlammentsorgung (1.297 TEUR; Vorjahr: 1.119 TEUR) sowie Aufwendungen aus IKZ Abfalleinsammlung (2.514 TEUR, Vorjahr: 1.810 TEUR).

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen durch die Anwendung des BilMoG entstand im Jahr 2024 ein positives Finanzergebnis in Höhe von 2.273 TEUR (Vorjahr: 1.834 TEUR).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge resultieren im Wesentlichen in Höhe von 1.566 TEUR aus der Aufzinsung von Rückstellungen (Vorjahr: 1.067 TEUR) sowie aus Zinsen aus Geldanlagen in Höhe von 1.273 TEUR (Vorjahr: 779 TEUR).
In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind in Höhe von 553 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) Aufwendungen aus Abzinsung von Rückstellungen enthalten.

4. Ergänzende Angaben

Der Main-Kinzig-Kreis ist über den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft zu 51 % am Stammkapital (53.550,00 EUR) der am 22. Juli 1997 gegründeten Main-Kinzig Entsorgungs- und Verwertungs GmbH (MKEV GmbH) beteiligt. Die Main-Kinzig Entsorgungs- und Verwertungs GmbH hat ihren Sitz in Gelnhausen. Die weitere Beteiligung in Höhe von 49 % (51.450,00 EUR) wird durch die Energieversorgung Offenbach AG (EVO) gehalten.

Die MKEV GmbH wurde am 8. Oktober 1997 unter der Nr. 5991 in das Handelsregister beim Amtsgericht Hanau eingetragen. Geschäftsführer der Gesellschaft sind im Jahr 2024 Herr Simon U. Goerge (bis 30.06.2024) und Herr Jochen Hemmer (ab 01.07.2024) vom Main-Kinzig-Kreis sowie Herr Markus Gegner von der Energieversorgung Offenbach AG gewesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung dieser Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 (01.01.24 - 31.12.2024) schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 9.295,62 EUR (Vorjahr: Jahresüberschuss 16.358,23 EUR) ab, der in die Gewinnrücklage eingestellt wurde. Das Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.12.2024 betrug 376.538,74 EUR (Vorjahr: 367.243,12 EUR).

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen das Bestellobligo für Investitionen, Oberflächenabdichtungs- und Rekultivierungsmaßnahmen sowie Sanierungen von Altablagerungen (6.911 TEUR, Vorjahr: 5.488 TEUR) sowie aus laufenden Verpflichtungen (16.577 TEUR, Vorjahr: 19.448 TEUR).

Aus dem Vertrag zwischen dem Main-Kinzig-Kreis und der Energieversorgung Offenbach AG, der eine Laufzeit bis 31.05.2030 hat, beträgt das jährliche Bestellobligo ca. 10.362 TEUR (Vorjahr: 8.760 TEUR).

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft beschäftigte im Berichtsjahr im Jahresdurchschnitt 17,95 Angestellte und 35,59 gewerbliche Mitarbeiter (gesamt 53,54 Vorjahr: 52,78).

Weitere Versorgungszusagen an die Angestellten und an die gewerblichen Arbeitnehmer wurden nicht erteilt. Die über die normale gesetzliche Sozialversicherung hinausgehende Versorgung erfolgte über die Zusatzversorgungskasse in Wiesbaden, deren Mitglied der Main-Kinzig-Kreis ist. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter und Löhne betrug im Geschäftsjahr 3.202 TEUR (Vorjahr: 2.875 TEUR).

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 10,6 TEUR.

Betriebsleiter in 2024 waren:
Herr Simon Ulrich Goerge, Dipl.-Ökonom (bis 30.06.2024)
Herr Jochen Hemmer, Dipl. Betriebswirt (FH) (ab 01.07.2024).

Die Betriebsleitung erhielt für das Jahr 2024 Bezüge in Höhe von insgesamt 119 TEUR einschließlich Dienstwagen.

Der Betriebskommission gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Frau Susanne Simmler	Vorsitzende- Erste Kreisbeigeordnete bis 30.04.2024
Herr Andreas Hofmann	Vorsitzender- Erster Kreisbeigeordneter ab 01.05.2024
Herr Thorsten Stolz	Landrat- als Finanzdezernent
Herr Reiner Bousonville	Dipl. Ingenieur- Kreistagsabgeordneter
Herr Andreas Hofmann	Bürgermeister Gemeinde Ronneburg bis 30.04.2024
Frau Iris Schröder	Bürgermeisterin a.D.
Herr Christian Litzinger	Bürgermeister Stadt Gelnhausen
Herr Tobias Weisbecker	Bürgermeister Stadt Bad Orb
Frau Veronika Viehmann	Versicherungsfachfrau
Herr Edgar Kreuzer	Beamter a.D.
Herr Günter Frenz	Erster Kreisbeigeordneter a.D. ab 01.05.2024
Herr Reiner Protzmann	Deponiearbeiter- Personalrat bis 20.06.2024
Herr Dirk Schultheiß	Deponiearbeiter- Personalrat bis 20.06.2024
Herr David Alka	Deponiearbeiter- Personalrat ab 21.06.2024
Frau Nicole Schmidt (Kotkewitz)	Bürokauffrau- Personalrat ab 21.06.2024

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.515.051,80 EUR ab. Die Betriebskommission schlägt vor, den Überschuss in Höhe von 1.515.051,80 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Gelnhausen-Hailer, den 21.05.2025

Jochen Hemmer
Betriebsleiter
Main-Kinzig-Kreis Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Main-Kinzig-Kreis - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses

I. Geschäftsgrundlage

Mit Beschluss des Kreistages vom 24.05.1991 wurde die Abfallwirtschaft zum 01.07.1991 in einen Eigenbetrieb überführt. Der Main-Kinzig-Kreis - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft führt die Abfallentsorgung im Main-Kinzig-Kreis auf der Grundlage der Abfallsatzung vom 26.11.2001, in Kraft getreten am 01.01.2002, zuletzt geändert am 02.07.2020, der Gebührensatzung zur Abfallsatzung des Main-Kinzig-Kreises vom 26.11.2001, zuletzt geändert am 14.07.2023, und der Betriebssatzung für Anlagen der Abfallentsorgung des Main-Kinzig-Kreises vom 01.01.1996, zuletzt geändert am 25.10.2019, und des Eigenbetriebsgesetzes Hessen (EigBGes Hess) durch.

Die Aufgaben des Eigenbetriebes bestehen in der Abfallvermeidung, in der Verwertung nicht vermeidbarer Abfälle und in der Entsorgung von nicht vermeid- und verwertbarem Restmüll aus dem Kreisgebiet, mit Ausnahme der Stadt Maintal. Außerdem obliegt ihm auch die Überwachung und Sanierung von Altablagerungen sowie die Fortentwicklung der Abfallwirtschaftskonzeption. In diesem Zusammenhang werden folgende Anlagen betrieben:

- Restmülldeponie Hohenzell (seit Januar 1999 für die Ablagerung von Restmüll geschlossen - in der Stilllegungsphase)
- Restmülldeponie Hailer (seit Juni 2005 ist eine Ablagerung von Restmüll gemäß gesetzlichen Vorgaben nicht mehr gestattet; Deponie in der Stilllegungsphase - nur Ablagerung von inerten Abfällen zur Profilierung möglich)
- Kleinmengenannahme an den Deponien Hohenzell und Hailer
- Sperrmüllsortieranlage in Gelnhausen-Hailer
- Umschlagstation auf der Deponie Hailer (seit dem Jahr 2005)
  (Verwertung von Abfällen über die Energieversorgung Offenbach AG)
- Wertstoffsammelzentrum in Gelnhausen-Hailer (Inbetriebnahme Januar 2002)
- Bauschutt- und Erdaushubentsorgungsanlage in Neuberg (seit dem 16.07.2009 in der Stilllegungsphase, Annahme von Erdaushub lediglich zur Erstellung der Oberflächenabdichtung).
- Sonderabfallkleinmengensammlung und Sonderabfall-Zwischenlager für die Entsorgung von Sonderabfall (seit Januar 2006 in eigener Regie)
- Elektrogeräteannahmestelle auf der Deponie Hailer seit dem 01.01.2020

Im Auftrag des Main-Kinzig-Kreises werden seit Januar 1997 nachstehende Anlagen durch die Firma RETERRA Südwest GmbH (Nachunternehmen von Veolia Umweltservice GmbH) betrieben:

- Kompostierungsanlage in Hohenzell (Inbetriebnahme im Mai 1992)
- Kompostierungsanlage in Gründau (Inbetriebnahme im Juli 1992)
- Kompostierungsanlage in Langenselbold (Inbetriebnahme Juni 1993)

Die AQA gGmbH führt im Auftrag des Main-Kinzig-Kreises folgende Leistung aus:

- Ab dem 01.01.2006 die Entsorgung und Verwertung von Elektro- und Elektronik- Altgeräten im Bring- und Holsystem.

Die Wirtschaftsbereiche, die teilweise für die Betreiber der dualen Systeme nach Verpackungsgesetz ausgeführt werden, stellen seit Einführung des dualen Systems im Main-Kinzig-Kreis zum 01.07.1992 einen "Betrieb gewerblicher Art" dar. Hierunter fallen der PPK Anteil des Wertstoffsammelzentrums und die Öffentlichkeitsarbeit für die dualen Systeme. Die energieerzeugenden Anlagen und Bereiche werden in einem gesonderten Betrieb gewerblicher Art berücksichtigt. Zum 01.01.2021 erfolgte der Start der interkommunalen Zusammenarbeit zur gemeinsamen Entsorgung von Klärschlamm. Dieser Bereich wird in einem gesonderten Betrieb gewerblicher Art berücksichtigt. Die Erlöse und Aufwendungen sowie die Vermögensgegenstände aus den Betrieben gewerblicher Art sind im Jahresabschluss enthalten.
Zum 16.04.2024 startete die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten im Main-Kinzig-Kreis in Gebieten von fünf kreisangehörigen Kommunen (IKZ Altlasten).

II. Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis

Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung erwirtschaftete der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.515.051,80 EUR gegenüber einem Jahresüberschuss von 1.553.698,25 EUR im Vorjahr. Die Umsatzerlöse verzeichneten eine Erhöhung im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 4.483 TEUR.
Durch die Anwendung der Vorschriften aus dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) entstand durch Ab- und Aufzinsung der Rückstellungen ein positives Zinsergebnis in Höhe von 1.000 TEUR (Vorjahr: 1.055 TEUR). Dies ist in voller Höhe ergebniswirksam. Das laufende Zinsergebnis aus Bankguthaben erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 494 TEUR auf 1.273 TEUR (Vorjahr: 779 TEUR).
Der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 26 TEUR. Der Aufwand für bezogene Leistungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 19.147 TEUR auf 24.328 TEUR im Wirtschaftsjahr 2024 erhöht. Wesentliche Veränderungen entfallen auf die Erhöhungen der Aufwendungen aus der thermischen Verwertung von Abfällen in Höhe von 1.602 TEUR, aus der Verarbeitung von Bio- und Pflanzenabfällen in Höhe von 516 TEUR sowie aus der Altpapierverwertung in Höhe von 1.007 TEUR.

Die Aufwendungen für die Oberflächenabdichtung und Rekultivierung der Deponie Hohenzell haben sich um 1.364 TEUR erhöht.

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 war ein Jahresüberschuss in Höhe von 420 TEUR geplant. Im Wirtschaftsjahr 2024 entstand ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.515 TEUR. Somit hat sich das Jahresergebnis gegenüber dem geplanten Ergebnis um 1.095 TEUR verbessert. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.515 TEUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan (Erfolgsplan) 2024 und zum Vorjahr stellt sich das Ergebnis des Eigenbetriebes im Einzelnen wie folgt dar:

	Text	Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Abweichung zum Plan EUR	Ergebnis 2023 EUR	Abweichung zum Vorjahr EUR
1.	Umsatzerlöse	28.622.400,00	29.912.791,48	1.290.391,48	25.429.748,12	4.483.043,36
2.	sonstige betriebliche Erträge und Zinsen	12.914.000,00	7.043.167,52	-5.870.832,48	5.469.965,97	1.573.201,55
	Erlöse gesamt	41.536.400,00	36.955.959,00	-4.580.441,00	30.899.714,09	6.056.244,91
3.	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	924.120,00	592.677,75	-331.442,25	618.429,36	-25.751,61
4.	Aufwand für sonstige bezogene Leistungen	19.549.280,00	22.982.545,23	3.433.265,23	19.267.812,02	3.714.733,21
5.	Aufwendungen für Betriebsvorrichtungen	1.085.100,00	540.584,54	-544.515,46	616.814,38	-76.229,84
6.	Aufwendungen Gebäude u. baul. Anlagen	645.650,00	126.047,77	-519.602,23	85.361,20	40.686,57
7.	Oberflabd. Rekultivierungen/Pflege-arbeiten und Nachsorgeaufwendungen	6.847.000,00	1.599.789,42	-5.247.210,58	170.449,82	1.429.339,60
	Entnahmen Rückstellungen (-)		-920.504,62	-920.504,62	-993.530,54	73.025,92
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.213.280,00	6.370.932,47	157.652,47	5.621.066,36	749.866,11
9.	Sicherung Altablagerungen	251.000,00	0,00	-251.000,00	0,00	0,00
10.	Altlastenfinanzierungsumlage	62.000,00	0,00	-62.000,00	0,00	0,00
11.	Personalaufwand	4.777.000,00	4.090.289,86	-686.710,14	3.767.485,64	322.804,22
12.	Abschreibungen	1.200.000,00	991.956,88	-208.043,12	1.069.993,24	-78.036,36
13.	Zinsen	500,00	0,00	-500,00	0,00	0,00
14.	Steuern	111.121,00	66.091,55	-45.029,45	177.439,19	-111.347,64
	Aufwand gesamt	41.666.051,00	36.440.410,85	-5.225.640,15	30.401.320,67	6.039.090,18
15.	**Ergebnis vor BilMoG Zinsen**	**-129.651,00**	**515.548,15**	**645.199,15**	**498.393,42**	**17.154,73**
16.	Zinsergebnis lt. BilMoG/Aufwand (-)	550.000,00	999.503,65	449.503,65	1.055.304,83	-55.801,18
17.	**Betriebsergebnis**	**420.349,00**	**1.515.051,80**	**1.094.702,80**	**1.553.698,25**	**-38.646,45**

B. Lage des Eigenbetriebes

I. Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 606 TEUR (+1,17 %). Wesentlich hierfür ist auf der Aktivseite die Erhöhung des Anlagevermögens um 91 TEUR sowie die Erhöhung des Umlaufvermögens um 515 TEUR. Auf der Passivseite trägt die Erhöhung des Eigenkapitals um 1.515 TEUR, die Erhöhung der Verbindlichkeiten um 2.310 TEUR sowie die Verminderung der Rückstellungen um 3.206 TEUR zur Veränderung der Bilanzsumme bei.

Im Jahr 2024 erfolgten Investitionen in Höhe von 1.080 TEUR.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.701 TEUR (Vorjahr: 3.089 TEUR) betreffen mit 2.695 TEUR (Vorjahr: 2.067 TEUR) Gebührenforderungen an Kommunen sowie mit 1.020 TEUR (Vorjahr: 1.035 TEUR) Forderungen an Private und an Firmen. Die Summe der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen betrug im Wirtschaftsjahr 2024 -14 TEUR (Vorjahr: -13 TEUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 1.956 TEUR beinhalten im Wesentlichen Forderungen an die dualen Systeme für die Mitbenutzung der kommunalen PPK-Sammelstrukturen für restentleerte Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK) gemäß § 22 Abs.4 VerpackG in Höhe von 501 TEUR (Vorjahr: 1.544 TEUR), Forderungen an die Kommunen gemäß dem Kooperationsvertrag über eine interkommunale Zusammenarbeit zur gemeinsamen Entsorgung von Klärschlamm im Main-Kinzig-Kreis in Höhe von 157 TEUR (Vorjahr: 172 TEUR), Forderungen an die Kommunen gemäß dem Kooperationsvertrag über eine interkommunale Zusammenarbeit für die Einsammlung und Beförderung von Abfällen im Main-Kinzig-Kreis in Höhe von 600 TEUR (Vorjahr: 287 TEUR) sowie Umsatzsteuerforderung in Höhe von 200 TEUR (Vorjahr: 10 TEUR).

Die Differenz zwischen dem Buchwert der Rückstellungen laut BilMoG zum 31.12.2024 in Höhe von 34.789 TEUR (Vorjahr: 37.995 TEUR) und dem am Ende der Laufzeit erforderlichen Betrag von 41.823 TEUR (Vorjahr: 45.481 TEUR) beträgt 7.034 TEUR (Vorjahr: 7.586 TEUR).
Der gesamte Rückstellungsbedarf sowie erkennbare Verpflichtungen für Rekultivierung und Oberflächenabdichtung für die Restmülldeponien Hailer und Hohenzell und für die Bau- und Erdaushubdeponie Neuberg wurden überprüft. Der Finanzbedarf wurde bereits im Jahr 2015 aufgrund umfangreicher ingenieurtechnischer Gutachten ermittelt. Die Überprüfung der Rückstellung für die Oberflächenabdichtung und Rekultivierung der Deponie Hohenzell zum 31.12.2024, hat eine Zuführung in Höhe von 1.364 TEUR ergeben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit 3.309 TEUR Aufwendungen für die thermische Verwertung für die Monate November und Dezember sowie die Nachberechnung der CO_2-Abgabe gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz für das gesamte Wirtschaftsjahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 836 TEUR betreffen mit 354 TEUR Verbindlichkeiten an die Kommunen aus der Mitbenutzung der kommunalen Sammelstrukturen für PPK durch die dualen Systeme (Vorjahr: 1.374 TEUR), Verbindlichkeiten aus IKZ Klärschlammentsorgung in Höhe von 111 TEUR (Vorjahr: 95 TEUR), Verbindlichkeiten aus IKZ Abfalleinsammlung in Höhe von 318 TEUR (Vorjahr: 136 TEUR) sowie Verbindlichkeiten aus abzuführender Lohn- und Kirchensteuer für den Monat Dezember 2024 mit 48 TEUR (Vorjahr: 44 TEUR).

II. Finanzlage

Der Finanzmittelfonds (flüssige Mittel) beträgt zum 31. Dezember 2024 40.482 TEUR, (Vorjahr: 40.073 TEUR).

Der Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme beträgt 18,14 % (Vorjahr: 15,42 %).

Die Liquidität des Eigenbetriebes war während des Wirtschaftsjahres 2024 zu jeder Zeit gegeben.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 163 TEUR.

III. Ertragslage

Die Ertragslage des Eigenbetriebes ist geprägt von einer Erhöhung der Umsatzerlöse zum Vorjahresvergleich. Die Umsatzerlöse betrugen im Wirtschaftsjahr 29.913 TEUR und liegen mit 4.483 TEUR über denen des Vorjahres.

Maßgebend für die Veränderung der Umsatzerlöse war die Anpassung der Gebühren zum 01.01.2024. Hinsichtlich der Entsorgungsgebühren wird auf die Abfall- und Gebührensatzung in der jeweils aktuellen Fassung verwiesen.

C. Voraussichtliche Entwicklung des Betriebes, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

1. Entwicklung der Erlöse

Für das Jahr 2025 ist erkennbar, dass sich die Umsatzerlöse aus der Altpapierverwertung gegenüber dem Vorjahr erhöhen werden. Grund hierfür ist die positive Entwicklung der Marktpreise für das Altpapier.
Die mengenbezogenen Umsatzerlöse werden sich entsprechend der Entwicklung der angelieferten Mengen verändern.

In den anderen Erlösbereichen ist mit der Entwicklung innerhalb der Vorgaben des Wirtschaftsplans zu rechnen.

Das Zinsergebnis wird durch Zinsaufwendungen/Erträge aus der Anwendung des BilMoG weiterhin beeinflusst.

2. Entwicklung der Aufwendungen

Im Aufwandsbereich für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Energie wird gegenüber dem Vorjahr keine wesentliche Veränderung erwartet.

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen werden sich die Kosten für die Kompostierung entsprechend der Veränderung der angelieferten Menge entwickeln. Die Kosten für den Zukauf des kommunalen Altpapiers werden sich entsprechend der Veränderung der Papierpreise entwickeln. Bei den Aufwendungen für die thermische Verwertung der Abfälle ist mit höheren Aufwendungen als in 2024 zu rechnen. Diese Mehraufwendungen wurden in dem Planansatz für 2025 berücksichtigt. Für andere Kosten für bezogene Leistungen wird mit annähernden Werten wie im Vorjahr gerechnet.

In den anderen Aufwandsbereichen werden sich die zu erwartenden Kosten gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändern. Für das Jahr 2025 werden diese innerhalb der Vorgaben des Wirtschaftsplans liegen.

Im Bereich der Oberflächenabdichtung und Rekultivierung für die beiden Restmülldeponien Hailer und Hohenzell und der Bau- und Erdaushubdeponie Neuberg werden die anfallenden Ausgaben durch die vorhandenen Rückstellungen kompensiert. Dies gilt auch für die Ausgaben im Bereich der Sanierung und Sicherung von Altablagerungen.

3. Personelle Entwicklung

Der Stellenplan bleibt für das Jahr 2025 unverändert auf dem Niveau der Vorjahre.

4. Ergebnisbeurteilung

Für 2025 wurde laut Wirtschaftsplan mit Jahresüberschuss in Höhe von 808 TEUR geplant. Aus den Entwicklungen, die sich aus dem Lagebericht für das 1. Quartal ableiten, wird das für das Jahr 2025 geplante positive Ergebnis in der Prognose geringfügig überschritten.

5. Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Durch die Sperrmüllsortierung, die Einrichtung eines Zwischenlagers für nicht gefährliche Abfälle, den Bau der Umladestation auf der Deponie Hailer und durch den Vertrag mit der Energieversorgung Offenbach AG über die thermische Verwertung von Abfällen aus dem Main-Kinzig-Kreis ist die Restmüll- und Sperrmüllverwertung auch für die zukünftigen Jahre umweltgerecht gesichert.

Durch die Verlegung der Zufahrtsstraße wurde die Annahme von Erden für die Profilierungsmaßnahmen in den Folgejahren gesichert.

Für 2025 sind insgesamt Investitionen in Höhe von 1.279 TEUR geplant. Für die Erneuerung des Geräte - und Maschinenparks sowie der Fahrzeuge sind 932 TEUR vorgesehen. Für die Modernisierung der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind 212 TEUR geplant.

Für die Bau- und Erdaushubdeponie Neuberg wurden ab dem 16.07.2009 geänderte Annahmebedingungen durch die zuständige Genehmigungsbehörde festgelegt. Die Annahme von Erdaushub auf der Bau- und Erdaushubdeponie erfolgt nur noch im Rahmen der Oberflächenabdichtung und der Rekultivierungsmaßnahmen in größeren Mengen.

Durch die Übernahme der Sonderabfallkleinmengensammlung ist auch dieser Zweig der Abfallverwertung und Abfallentsorgung für die Zukunft gesichert.

Auch die Einsammlung, Verwertung und Entsorgung von Elektroaltgeräten entsprechend der Vorgaben des ElektroG ist über den Vertrag mit der gemeinnützigen AQA GmbH gewährleistet.

6. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Abfallwirtschaft unterliegt einer Vielzahl von gesetzlichen Vorschriften. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ist damit grundsätzlich stets Risiken aus der Veränderung dieser gesetzlichen Regelungen und der damit eingehenden Rahmenbedingungen ausgesetzt. Im Einzelfall können aber daraus auch Chancen wahrgenommen werden.

Ein auf die spezifischen Bedürfnisse des Eigenbetriebes abgestimmtes Risikomanagementsystem ist implementiert und funktionsfähig. Neben der Risikodefinition und der Risikobewertung werden insbesondere die erwarteten Maßnahmen im Rahmen der Risikosteuerung und -überwachung fokussiert. Aktualisierung und Abstimmung mit den aktuellen Geschäftsprozessen werden regelmäßig vorgenommen.

In bestimmten zeitlichen Abständen erfolgt ein Review der Risiken und deren Bewertung, damit der Betriebsleitung zeitnah die wesentlichen Informationen vorliegen.

Über den Vertrag zwischen der Main-Kinzig-Entsorgungs- und Verwertungs GmbH und der Energieversorgung Offenbach AG wurde die zukünftige thermische Verwertung von Abfällen aus dem Main-Kinzig-Kreis gesichert. Es besteht dem zu Folge kein Risiko mehr bezüglich der Verwertung von Abfällen aus dem Main-Kinzig-Kreis für die künftigen Jahre. Über einen Vertrag wurde die Verwertung des Altpapiers gesichert.

Alle Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wurden auf den ihnen beizumessenden Wert überprüft.

Die Rückstellungen für die Oberflächenabdichtungsmaßnahmen und Rekultivierungen sowie die sonstigen Kosten für die Deponienachsorge und Sanierung und Sicherung von Altablagerungen wurden überprüft. Der Finanzbedarf wurde aufgrund umfangreicher ingenieurtechnischer Gutachten ermittelt und an die bereits gebildeten Rückstellungen angepasst. Die in der Bilanz zum 31.12.2024 enthaltenen Rückstellungen sind aus heutiger Sicht zunächst als ausreichend anzusehen.

Auf der Erlösseite können Preisrisiken aus der Veränderung von Marktpreisen für Sekundärrohstoffe entstehen.

Die Chancen des Eigenbetriebes bestehen in der Erhaltung des hohen Recyclingstandards des bereits bestehenden Abfallwirtschaftszentrums und der Sicherung einer wirtschaftlichen und umweltverträglichen Abfallentsorgung durch Errichtung von innovativen und umweltschonenden Anlagen.

Weitere Chancen sieht der Eigenbetrieb in der Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Abfallwirtschaft im Main-Kinzig-Kreis und der damit verbundenen Übernahme und Ausführung von Aufgaben im Auftrag der kreisangehörigen Kommunen. Neben der bereits bestehenden interkommunalen Zusammenarbeit bei der Klärschlammentsorgung und der Einsammlung und Beförderung von kommunalen

Abfällen in acht kreisangehörigen Kommunen, ist der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft zum 16.04.2024 eine weitere interkommunale Zusammenarbeit zur Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten im Main-Kinzig-Kreis mit fünf kreisangehörigen Kommunen eingegangen.

Chancen ergeben sich ferner aus der Umsetzung von nachhaltigen und Klimaschutz fördernden Maßnahmen. Mit der Ausführung von beschleunigten aeroben In-situ-Stabilisierungsmaßnahmen auf vier Deponien im Main-Kinzig-Kreis leistet der Eigenbetrieb einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Treibhausgasemissionen. Darüber hinaus wirken sich die technischen und investiven Maßnahmen positiv auf die Dauer und Kosten der Deponienachsorgephase aus.

Die Bioabfallkompostierung im Main-Kinzig-Kreis wurde neu ausgerichtet. Seit Januar 2025 ist für die Kompostierung von Bioabfällen der Zweckverband Bioabfallentsorgung Maintal - Bad Vilbel zuständig, der hier als Dienstleister der beauftragten Firma Reterra agiert. Die Kompostierungsanlage in Gründau ist nur noch als Umschlagplatz für Bioabfälle und zur Kompostierung von Grünschnitt vorgesehen. Aus langfristiger Sicht wird bei der interkommunalen Zusammenarbeit in vielerlei Hinsicht mit positiven Effekten gerechnet.

Um die langfristige Entsorgungssicherheit für Erd- / und Bodenaushub und Bauschutt aus dem Main-Kinzig-Kreis zu gewährleisten, hat der Kreistag die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft beauftragt, das Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung zur beabsichtigten Reaktivierung der ehemaligen Erd- und Bauschutt Deponie Neuberg bis zu einer Deponie Klasse I durchzuführen.

Eine Gesamtbeurteilung der gegenwärtigen Risiko- und Chancensituation durch die Betriebsleitung hat ergeben, dass es für Risiken, die den Fortbestand des Betriebes im Berichtszeitraum gefährdet haben oder über diesen hinaus gefährden könnten, derzeit keine Anhaltspunkte gab oder gibt.

Gelnhausen-Hailer, den 21.05.2025

Jochen Hemmer
Betriebsleiter
Main-Kinzig-Kreis Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	37	0,1	49	0,1	-12	-24,5
Sachanlagen	6.175	11,8	6.072	11,7	103	1,7
Finanzanlagen	54	0,1	54	0,1	0	0,0
Anlagevermögen	**6.266**	**12,0**	**6.175**	**11,9**	**91**	**1,5**
Langfristig gebundene Mittel	**6.266**	**12,0**	**6.175**	**11,9**	**91**	**1,5**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.701	7,1	3.089	6,0	612	19,8
Sonstige Vermögensgegenstände	1.955	3,7	2.462	4,8	-507	-20,6
Liquide Mittel	40.482	77,2	40.073	77,3	409	1,0
Kurzfristiges Umlaufvermögen	**46.138**	**88,0**	**45.624**	**88,1**	**514**	**1,1**
Kurzfristig gebundene Mittel	**46.138**	**88,0**	**45.624**	**88,1**	**514**	**1,1**
AKTIVA	**52.404**	**100,0**	**51.799**	**100,0**	**605**	**1,2**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 605 (1,2 %) auf TEUR 52.404 erhöht. Die Entwicklung auf der Aktivseite resultiert aus einer stichtagsbedingten Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie einem stichtagsbedingt erhöhten Guthaben bei Kreditinstituten, dem ein Rückgang der sonstigen Vermögengegenständen gegenübersteht, sowie Investitionen ins Anlagevermögen in Höhe von TEUR 1.083, denen Abschreibungen in Höhe von TEUR 992 gegenüberstehen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden TEUR 1.083 investiert. Die wesentlichen Investitionen betreffen die Maschinen und maschinellen Anlagen mit TEUR 597, Betriebs- und Geschäftsausstattungen mit TEUR 56 sowie Anlagen im Bau mit TEUR 380.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 3.701 (i. V. TEUR 3.089) betreffen Gebührenforderungen an Kommunen sowie Forderungen an Private und Firmen. Die Einzel- sowie Pauschalwertberichtigung betrug im Berichtsjahr insgesamt TEUR 14. Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 1.955 (i. V. TEUR 2.462) umfassen im Wesentlichen Forderungen für die Mitbenutzung der kommunalen PPK-Sammelstrukturen für restentleerte Verpackungen aus PPK (Papier, Pappe, Karton) in Höhe von TEUR 501 (i. V. TEUR 1.544) sowie Forderungen an Kommunen im Rahmen von interkommunalen Zusammenarbeiten zur gemeinsamen Entsorgung von Klärschlamm sowie die Einsammlung und Beförderungen von Abfällen im Main-Kinzig-Kreis in Höhe von TEUR 756 (i. V. TEUR 459) und Ertragsteuern in Höhe von TEUR 484.

Hinsichtlich der Veränderung der liquiden Mittel verweisen wir auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	**9.505**	**18,1**	**7.989**	**15,4**	**1.516**	**19,0**
Sonderposten für Investitionszuschüsse	**1.075**	**2,1**	**1.088**	**2,0**	**-13**	**-1,2**
Rückstellungen	31.541	60,2	36.153	69,8	-4.612	-12,8
Langfristiges Fremdkapital	**31.541**	**60,2**	**36.153**	**69,8**	**-4.612**	**-12,8**
Rückstellungen	3.248	6,2	1.842	3,6	1.406	76,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.860	5,5	2.214	4,3	646	29,2
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.309	6,3	766	1,5	2.543	332,0
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/ anderen Eigenbetrieben	30	0,0	42	0,1	-12	-28,6
Sonstige Verbindlichkeiten	836	1,6	1.705	3,3	-869	-51,0
Kurzfristiges Fremdkapital	**10.283**	**19,6**	**6.569**	**12,8**	**3.714**	**56,5**
PASSIVA	**52.404**	**100,0**	**51.799**	**100,0**	**605**	**1,2**

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs ist im Vergleich zum Vorjahr in Höhe des Jahresüberschusses (TEUR 1.515) angestiegen. Die Eigenkapitalquote hat sich zum Abschlussstichtag auf 18 % (i. V. 15 %) erhöht.

Der Rückgang des Sonderpostens für Investitionszuschüsse resultiert aus der Auflösung in Höhe von TEUR 13. Zuschüsse ergaben sich im Berichtsjahr nicht. Mit Zuschüssen für die In-situ Stabilisierung verschiedener Deponien wird in 2025 erneut gerechnet. Insgesamt sind bis Ende 2026 Fördermittel in Höhe von EUR 5,0 Mio. (Förderquote liegt bei 60 % der getätigten Investitionen) zugesagt.

Das langfristige Fremdkapital in Höhe von TEUR 31.541 (i. V. TEUR 36.153) beinhaltet hauptsächlich sonstige Rückstellungen für die Deponienachsorge und setzt sich aus Rückstellungen für Oberflächenabdichtung/ Rekultivierung mit TEUR 10.483, Nachsorge mit TEUR 19.745 sowie Nachsorge für Altablagerungen mit TEUR 1.313 zusammen.

Das kurzfristige Fremdkapital beträgt TEUR 10.283 (i. V. TEUR 6.569). Dieses setzt sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.860 (i. V. TEUR 2.214), Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 3.309 (i. V. TEUR 766), Verbindlichkeiten gegenüber dem Main-Kinzig-Kreis in Höhe von TEUR 30 (i. V. TEUR 42) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 836 (i. V. TEUR 1.705) zusammen.

Die kurzfristigen Rückstellungen TEUR 3.248 (i. V. TEUR 1.842) betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Deponienachsorge, die innerhalb eines Jahres fällig werden, Urlaubs- und Überstundenabgrenzungen sowie Kosten für Jahresabschlussprüfung und ausstehende Rechnungen.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Zur Analyse der Ertragslage haben wir die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet.

	2024		2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	29.913	83,8	25.430	84,4	4.483	17,6
Sonstige Erträge	5.770	16,2	4.691	15,6	1.079	23,0
Gesamtleistung	**35.683**	**100,0**	**30.121**	**100,0**	**5.562**	**18,5**
Materialaufwand	24.921	69,8	19.765	65,6	5.156	26,1
Rohergebnis	**10.762**	**30,2**	**10.356**	**34,4**	**406**	**3,9**
Personalaufwand	4.090	11,5	3.767	12,5	323	8,6
Sonstige Aufwendungen	6.371	17,9	5.621	18,7	750	13,3
Sonstige Steuern	7	0,0	6	0,0	1	16,7
EBITDA	**294**	**0,8**	**962**	**3,2**	**-668**	**-69,4**
Abschreibungen	992	2,8	1.070	3,6	-78	-7,3
EBIT	**-698**	**-2,0**	**-108**	**-0,4**	**-590**	**546,3**
Finanzergebnis	2.273	6,4	1.835	6,1	438	23,9
EBT	**1.575**	**4,4**	**1.727**	**5,7**	**-152**	**-8,8**
Ertragsteuern	60	0,2	171	0,6	-111	-64,9
Jahresergebnis	**1.515**	**4,2**	**1.556**	**5,1**	**-41**	**-2,6**

Die Ertragslage des Eigenbetriebes ist im Berichtsjahr insbesondere von der Entwicklung der Umsatzerlöse, des Materialaufwandes sowie des Finanzergebnisses geprägt.

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtsjahr TEUR 29.913 und liegen mit TEUR 4.483 über dem Vorjahreswert. Der Anstieg ist insbesondere auf erhöhte Erlöse in den Bereichen Restmüll (insbesondere für das Zwischenlager Hailer), Kompostierung (insbesondere für die Bioabfallverwertung in Langenselbold) und Wertstoffsammelzentrum (aufgrund erhöhter Verwertungserlöse für Papier, Pappe, Karton) zurückzuführen. Gleichzeitig haben sich die sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 1.079 auf TEUR 5.770 erhöht, was insbesondere auf höhere Erträge im Zusammenhang mit der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Klärschlammverwertung und Abfalleinsammlung zurückzuführen ist.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 25 vermindert, was im Wesentlichen auf geringere Stromkosten (- TEUR 56) und Kosten für Hilfs- und Betriebsstoffe im Gasbereich (- TEUR 13) zurückzuführen ist. Dem gegenüber stehen erhöhte Aufwendungen für Wasser/Abwasser (+ TEUR 14), Heizstoffe (+ TEUR 23) und Treib- und Schmierstoffe (+ TEUR 9). Gegenläufig haben sich die Aufwendungen für bezogene Leistungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum um TEUR 5.181 erhöht, was insbesondere auf gestiegene Aufwendungen für Kompostierungsleistungen (+ TEUR 516) und gestiegene Kosten für die Altpapierverwertung (+ TEUR 1.007) sowie Oberflächenabdichtungen und Rekultivierungen (+ TEUR 1.429) zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um TEUR 750 auf TEUR 6.371 erhöht und enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der interkommunalen Zusammenarbeit hinsichtlich der Klärschlammentsorgung und Abfalleinsammlung in Höhe von TEUR 3.811 (Vorjahr: TEUR 2.929).

Das Finanzergebnis enthält sonstige Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von TEUR 2.840 (Vorjahr: TEUR 1.847) sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 567 (Vorjahr: TEUR 12). Das verbesserte Finanzergebnis resultiert insbesondere aus steigenden Zinsen am Kapitalmarkt, weshalb die Zinserträge für Guthaben bei Kreditinstituten einen Anstieg von rund TEUR 494 verzeichnen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.567 (i. V. TEUR 1.068).

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 567 (i. V. TEUR 12).

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Die nachstehend dargestellte Finanzlage erläutert, durch den Einsatz einer Kapitalflussrechnung, die Herkunft und die Verwendung von Finanzierungsmitteln und zeigt die sich aus der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes ergebende finanzielle Leistungsfähigkeit der Unternehmung. Sie ermöglicht insbesondere eine Analyse der Investitions- und Finanzierungsvorgänge.

Finanzlage

		2024	2023
		TEUR	TEUR
	Periodenergebnis	1.515	1.554
+/-	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	992	1.070
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-3.064	-3.792
+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	986	1.042
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-56	-35
=	**Cashflow nach DVFA/SG**	**373**	**-161**
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-106	-1.964
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.311	303
+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	-2.273	-1.835
+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	60	171
-/+	Ertragsteuerzahlungen	-202	-627
=	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**163**	**-4.113**
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	56	35
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-24	-22
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.059	-1.365
+	Erhaltene Zinsen	1.273	779
=	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**246**	**-573**
+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	1.045
=	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**0**	**1.045**
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	409	-3.641
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	40.073	43.714
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**40.482**	**40.073**

Mehrjahresübersicht

	2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR
Umsatzerlöse	29.913	25.430	27.449	28.225	26.885
Jahresergebnis	1.515	1.554	1.112	504	416
Bilanzsumme	52.404	51.799	53.158	52.039	49.019
Eigenkapital	9.505	7.989	6.436	5.324	4.820

Kennzahlen

Die dargestellten Kennzahlen können isoliert betrachtet keine verlässliche Einschätzung des Eigenbetriebs hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ermöglichen. Die Aussagekraft kann jedoch durch entsprechende Vergleiche mit anderen Unternehmen/Eigenbetrieben derselben Branche oder durch Betrachtungen über längere Zeiträume erhöht werden.

Da innerhalb der herrschenden Literatur keine einheitlichen Definitionen für die entsprechenden Kennzahlen existieren, sind die jeweiligen Formeln für die von uns vorgenommenen Berechnungen mit angegeben.

Kennzahlen Vermögensstruktur

	2024	2023
Sachanlagenintensität		
$\frac{\text{Sachanlagen (Nettobuchwerte)}}{\text{Gesamtkapital}}$	12%	12%
Eigenkapitalquote		
$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	18%	15%

Kennzahlen Finanzstruktur

	2024	2023
Liquidität 1. Grades		
Liquide Mittel / kurzfristiges Fremdkapital	394%	610%
Liquidität 2. Grades		
kurzfristiges Umlaufvermögen (ohne Vorräte) / kurzfristiges Fremdkapital	449%	695%

Kennzahlen Ergebnisstruktur

	2024	2023
Materialintensität		
Materialaufwand / Gesamtleistung	70%	66%
Personalintensität		
Personalaufwand / Gesamtleistung	14%	15%

Kennzahlen Rentabilität

	2024	2023
Umsatzrentabilität		
EBIT / Umsatzerlöse	-2%	0%

Main-Kinzig-Kreis - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Gelnhausen

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Firma	Main-Kinzig-Kreis - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Rechtsform	Eigenbetrieb
Gründung	Der Eigenbetrieb wurde im Jahr 1991 gegründet.
Betriebssatzung	Es gilt die Betriebssatzung vom 1. September 1991 mit letzter Änderung vom 25. Oktober 2019.
Sonstige Satzungen	Abfallsatzung vom 1. Januar 2002 mit letzter Änderung vom 1. September 2020. Gebührensatzung zur Abfallsatzung in der Fassung vom 1. Januar 2024.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Gegenstand des Eigenbetriebs	Gegenstand des Eigenbetriebes ist es laut § 1 Abs. 2 der Satzung, die Abfallentsorgung im Main-Kinzig-Kreis sicherzustellen. Hierzu nimmt der Betrieb alle Aufgaben wahr, die dem Main-Kinzig-Kreis aufgrund des Abfallgesetzes obliegen.
Stammkapital	EUR 4.601.626,93

Organe	Kreistag Kreisausschuss Betriebskommission Betriebsleitung
Betriebskommission	10 Mitglieder (namentlich im Anhang benannt) Die Geschäftsordnung für die Betriebskommission trat mit Wirkung zum 8. Dezember 1992 in Kraft. Die Betriebskommission trat zu fünf Sitzungen zusammen und beschloss alle wesentlichen Grundlagen und Investitionen.
Betriebsleitung	Herr Simon Ulrich Goerge (bis 30. Juni 2024) Herr Jochen Hemmer (seit 1. Juli 2024) Die Geschäftsordnung für die Betriebsleitung trat mit Wirkung zum 1. Januar 1996 in Kraft.

Steuerliche Verhältnisse	Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Main-Kinzig-Kreises unterliegt mit den Betrieben gewerblicher Art (BgA) der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer. Für den BgA in den Bereichen PPK-Wertstoffsammelzentrum sowie die Öffentlichkeitsarbeit für die Systembetreiber nach dem Verpackungsgesetz lagen Veranlagungen für die Körperschaftsteuer bis zum Jahr 2022 vor. Der BgA "Energieerzeugung" wurde im Jahr 2016 gegründet. Für diesen Betrieb gewerblicher Art liegen die Veranlagungsbescheide bis zum Jahr 2023 vor. Zum 1. Januar 2021 erfolgte der Start der interkommunalen Zusammenarbeit zur gemeinsamen Entsorgung von Klärschlamm. Dieser Bereich wird in einem gesonderten Betrieb gewerblicher Art berücksichtigt. Für diesen Betrieb gewerblicher Art liegen die Veranlagungsbescheide bis zum Jahr 2023 vor. Die umsatzsteuerrechtliche Abwicklung der Betriebe gewerblicher Art erfolgt über den umsatzsteuerrechtlichen Unternehmer Main-Kinzig-Kreis. Gewerbesteuerpflicht besteht, wenn die Betriebe gewerblicher Art nachhaltig Gewinne erzielen, d. h. eine Gewinnerzielungsabsicht besteht (§ 2 Abs. 1 GewStG in Verbindung mit § 15 Abs. 2 EStG).

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

Main-Kinzig-Kreis - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Gelnhausen

Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen der Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?	Die Organe des Eigenbetriebes sind die Betriebsleitung, die Betriebskommission und der Kreistag. Neben den Regelungen in der Betriebssatzung besteht eine Geschäftsordnung. Diese entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Die Betriebskommission wird durch regelmäßige Berichterstattungen und Sitzungen in die Entscheidungsprozesse eingebunden.
b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen des Kreistages mit Beschlussfassung für den Eigenbetrieb und fünf Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Die Niederschriften über die Sitzungen des Kreistages und der Betriebskommission liegen vor.
c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Sowohl Herr Goerge als auch Herr Hemmer waren bzw. sind auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Eine individualisierte Angabe der Bezüge der Betriebskommission ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Die Betriebsleitung erhielt für das Wirtschaftsjahr 2024 Bezüge in Höhe von insgesamt TEUR 119 einschließlich Dienstwagen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Kreistags, der Betriebskommission und der Betriebsleitung sind weitgehend im Eigenbetriebsgesetz und in der Betriebssatzung geregelt.

Ergänzend verfügt der Betrieb über ein Organigramm, aus dem Aufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Bei entsprechenden Veränderungen wird der Organisationsplan aktualisiert und angepasst.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Für korruptionsanfällige Vorgänge liegt eine Dienstanweisung vor. Diese bestimmt die erforderlichen Regeln zum Schutz der Beschäftigten und der Dienststelle vor Korruption. Sie gilt für alle Beschäftigten des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft.

Darüber hinaus existieren keine speziellen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Durch das Eigenbetriebsgesetz i. V. m. der Betriebssatzung sind Zuständigkeiten der einzelnen Organe für wesentliche Entscheidungsprozesse festgelegt. In einer Vergabeverordnung sind die Rechtsgrundlagen für die Vergabe von Bauleistungen sowie Grundsätze der Vergabe dargestellt. Geregelt sind im Einzelnen die Vergabebefugnis sowie Vergabearten und die Verfahren der Angebotsprüfung mit Auftragserteilung. Für den Bereich Personal sind gesonderte Zuständigkeiten in der Betriebssatzung festgelegt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die für den Eigenbetrieb relevanten Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Nach unseren Feststellungen entspricht das Planwesen in Form des Wirtschaftsplans sowie einer Stellenübersicht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden von der Betriebsleitung mittels einer Abweichungsanalyse untersucht. Über Abweichungen wird die Betriebskommission informiert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen (einschließlich Kostenrechnung) entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes.
d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?	Es werden regelmäßig Liquiditätsplanungen vorgelegt. Die Kreditüberwachung ist in der Buchhaltung ausreichend organisiert und entspricht den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Unternehmensführung.
e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Ein zentrales Cash-Management ist nach unserer Feststellung für den Eigenbetrieb nicht erforderlich.
f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Das bestehende Forderungsmanagement gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.
g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Es besteht keine eigenständige Controllingabteilung. Eine ständige Überprüfung der Entwicklung der Umsatzerlöse und der Kosten wird von der kaufmännischen Verwaltung des Eigenbetriebes durchgeführt. Dies entspricht nach unseren Feststellungen grundsätzlich den Anforderungen des Eigenbetriebes.
h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Nach unseren Erkenntnissen ist das Rechnungs- und Berichtswesen geeignet, eine funktionierende Steuerung und Überwachung des Unternehmens, an denen eine Beteiligung besteht, zu gewährleisten.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Ein der Betriebsgröße und den Erfordernissen eines Eigenbetriebs angepasstes, strukturiertes Risikofrüherkennungssystem liegt vor.
b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Die vorhandenen Maßnahmen sind im Hinblick auf den gegenwärtigen Geschäftsumfang ausreichend, um wesentliche Risiken rechtszeitig zu erkennen.
c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Das auf die betrieblichen Belange abgestimmte Risikofrüherkennungssystem inklusive der erwarteten Maßnahmen ist ausreichend dokumentiert.
d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Die Risikofrüherkennung wird laufend am Geschäftsverlauf abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Beantwortung dieses Fragenkreises entfällt, da entsprechende Finanzinstrumente bei dem Eigenbetrieb nicht eingesetzt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Eine eigenständige Stelle, die ausschließlich die Aufgaben einer internen Revision wahrnimmt, besteht nicht. Ansonsten werden Aufgaben durch das Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises wahrgenommen.
b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/ Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Entfällt. vgl. Antwort a).
c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Im Berichtsjahr fand eine unvermutete Prüfung der Sonderkasse des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft des Main-Kinzig-Kreises und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme der Sonderkasse des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft gem. § 131 Abs. 1 HGO statt. Die Feststellungen der Kassenbestandsaufnahme wurden behoben; bei der Prüfung der Sonderkasse wurden keine Beanstandungen festgestellt. Bisher wurde kein Bericht über Korruptionsprävention erstellt.
d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Entfällt.
e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Entfällt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Entfällt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die erforderlichen Zustimmungen im Geschäftsjahr nicht eingeholt wurden.
b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Nach unseren Feststellungen wurden derartige Kredite im Berichtsjahr nicht gewährt.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommenen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.
d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindende Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?	Im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Die Investitionen werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.
b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.
c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden anhand des Investitionsplans überwacht und Abweichungen werden untersucht.
d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Im Wirtschaftsjahr 2024 haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.
e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VgV, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für offenkundige Verstöße gegen Vergaberegeln ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Geschäften, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden soweit erforderlich Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Sitzungen der Betriebskommission erstattet die Betriebsleitung regelmäßig Bericht über die Lage des Eigenbetriebs und seine Entwicklung.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs und in die wichtigsten Unternehmensbereiche.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Betriebskommission wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet.

Über ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen liegen uns keine Informationen vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Derartige Wünsche werden in den Sitzungen der Betriebskommission in der Regel formlos geäußert und von der Betriebsleitung direkt beantwortet.
e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.
f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Es wurde keine D&O - Versicherung abgeschlossen. Die Betriebsleitung ist über den Main-Kinzig-Kreis versichert. Die Gesamtheit dieser Versicherungen bewirkt denselben Versicherungsschutz wie eine D&O - Versicherung. Eine Vermögenseigenschaden- und Vermögensschadenshaftpflichtversicherung sowie eine Straf-Rechtsschutzversicherung wurden abgeschlossen.
g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?	Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans wurden im Berichtsjahr nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?	Nach unseren Feststellungen besteht in wesentlichem Umfang kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen mit Ausnahme der sonstigen Rückstellungen (im Wesentlichen für Deponienachsorge) und den damit zusammenhängenden hohen flüssigen Mitteln nicht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben. Unabhängig davon weisen wir darauf hin, dass sich die Berechnungsgrundlagen für die Rückstellungsbildung für den Abschluss und die Nachsorge der Deponien und Altlasten auf ein ingenieurtechnisches Gutachten aus dem Jahr 2015 stützen. Wir empfehlen hier die Neubewertung der Rückstellungen auf Basis eines aktualisierten Gutachtens, woraus sich ggf. höhere als die derzeit passivierten Nachsorgeverpflichtungen ergeben könnten.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 18 % (Vorjahr 15 %).

Zum Bilanzstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern i. S. d. Fragestellung vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten. Im Vorjahr wurden Fördermittel in Höhe von EUR Mio. 1,0 für die Vorhaben „KSI: In.Situ-Stabilisierung" für die Deponien Bruchköbel, Neuenberg auf der Stein, Schlüchtern-Hohenzell und Gelnhausen-Hailer vereinnahmt. Die Gesamtförderung beträgt maximal rd. EUR Mio. 5,0 bis Ende 2026 und beträgt maximal 60% der förderfähigen Kosten. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Auflagen nicht erfüllt wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Betrieb verfügt im Berichtsjahr über eine ausreichende Eigenkapitalquote. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung ergaben sich nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Betriebsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Dieser Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?	Es liegt keine Segmentierung vor.
b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge beeinflusst.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Der Verwaltungskostenbeitrag an den Main-Kinzig-Kreis wird nach dem tatsächlichen Aufwand ermittelt.
d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Der Eigenbetrieb hat keine Konzessionsabgaben zu entrichten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Einzelne, gesondert zu erwähnende verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung waren, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.
b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Vergleiche die Aussagen zum Punkt a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?	Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.
b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Entfällt.